Erscheint täglich früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction: Vormittags 10—12 Uhr. Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesendeter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme: Otto Klemm, Universitätsstraße 1. Louis Lösche, Katharinenstr. 23, p. nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,200.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk. incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf. Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen (in Tageblatt-Format gefalzt) ohne Postbeförderung 60 Mk. mit Postbeförderung 60 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf. Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß. Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 47. Dienstag den 16. Februar 1886. 80. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Wir haben vorbehältlich der Zustimmung der Herren Stadtverordneten beschlossen, in diesem Jahre folgende Straßen, bez. Straßentracte neu-, resp. umpflastern zu lassen, und zwar:

die Bayerische Straße von der Albert- bis und mit der Kreuzung der Hohen Straße;
den Dorothern-Platz;
die Große Fleischergasse;
die Lortzingstraße;
die Petersstraße;
die Poniatowskistraße;
die Schlippe zwischen Nr. 40, 42 und 44 des Rauschäder Steinweges;
das Schuhmachergäßchen;
die Straße auf der alten Verbindungsbahn vom Ostplatz bis und mit der Kreuzung des Windmühlenweges;
die Plätze der Droschkenhaltestellen auf dem Roßplatze, an der Waldstraße, auf der Insel-, Zöllner-, Langen- und Mittelstraße.

Die Besitzer der an vorgenannte Straßen und Plätze angrenzenden Grundstücke sind nach unserer Bekanntmachung vom 10. März 1881 verpflichtet, die Traufe-, Fallrohre- und Wirthschaftswasser durch unterirdische Beischleußen für ihre Rechnung direct in die Hauptschleuße abzuleiten, und zwar sind diese Anlagen auf Kosten der Betheiligten durch uns, nachdem das hierfür zu berechnende Bauschkostenquantum eingezahlt ist, außerhalb der Privatgrundstücke innerhalb des Straßenkörpers auszuführen.

Wir fordern daher die Besitzer bez. Verwalter der angenannte Straßen und Plätze angrenzenden Grundstücke auf, wegen Unterführung der Fallrohre, bez. wegen nothwendig werdender Einlegung oder Umlegung von Beischleußen bei uns Anzeige zu erstatten, damit die Ausführung der Arbeiten durch uns rechtzeitig auf Kosten der Adjacenten erfolgen kann.

Im Falle der unterlassenen Anzeige haben die Säumigen, außer Verwirkung einer Geldstrafe bis zu 60 ℳ zu gewärtigen, daß die vorstehend gedachten Arbeiten von Rathswegen auf ihre Kosten ausgeführt werden.

Auch sind etwa beabsichtigte, die bezeichneten Straßen und Plätze berührende Arbeiten an den Privatgas- und Wasser-Leitungen vor der Pflasterung auszuführen.

Mit Rücksicht auf die Erhaltung eines guten Straßenpflasters werden Arbeiten der vorgedachten Art im Straßenkörper während eines Zeitraumes von 5 Jahren nach beendeter Pflasterung in der Regel nicht zugelassen.

Leipzig, am 4. Februar 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Heutschel.

Bekanntmachung.

Vorbehältlich der Zustimmung der Herren Stadtverordneten haben wir beschlossen, in diesem Jahre die Hauptschleußen

im **Barfußgäßchen**,
längs der **Nordseite des Nicolaikirchhofs**,
in der **Poststraße**,
in der **Schulstraße** und
in der **Magazingasse**

umzubauen.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 10. März 1881 fordern wir daher die Besitzer, bez. Administratoren der an genannten Straßentracten angrenzenden Grundstücke auf, wegen Unterführung der Fallrohre, sowie wegen nothwendigwerdender Einlegung oder Umlegung, bez. Reparatur von Bei- oder Fallrohrschleußen bei uns Anzeige zu erstatten, damit die Arbeit rechtzeitig auf Kosten der Adjacenten erfolgen kann.

Auch sind etwa beabsichtigte, die bezeichneten Straßentracte berührende Arbeiten an den Privatgas- und Wasserleitungen vor der mit den Eingangs genannten Arbeiten bedingten Umpflasterung auszuführen.

Im Falle der unterlassenen Anzeige haben die Säumigen außer der Einziehung einer Geldstrafe bis zu 60 ℳ zu gewärtigen, daß die vorstehend gedachten Arbeiten an Fallrohren und anderen Beischleußen von Rathswegen auf ihre Kosten ausgeführt werden.

Leipzig, am 4. Februar 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hentschel.

Vermiethung.

Das in den Besitz der Stadtgemeinde übergegangene, an der Eutritzscher Straße Nr. 57 gelegene ehemalige fiscalische **Chausseehaus** nebst zugehörigem **Garten** soll zu Restaurations- oder anderen Zwecken auf **die sechs Jahre vom 1. April 1886 bis 31. März 1892**

Dienstag, den 23. dss. Mon., Vormittags 11 Uhr

auf dem Rathhause, 1. Etage, Zimmer Nr. 16, an den **Meistbietenden vermiethet** werden.

Ebendaselbst auf dem großen Vorsaale liegen die Vermiethungs- und Versteigerungs-Bedingungen schon vor dem Termine zur Einsichtnahme aus.

Bemerkt wird, daß das Haus vor Beginn der Miethzeit im Innern entsprechend hergestellt werden soll.

Leipzig, den 8. Februar 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Stötz.

Wir beabsichtigen, in diesem Jahre in der Petersstraße die Gasrohre unter die Fußwege zu verlegen, im unmittelbaren Anschluß hieran die erforderlichen Arbeiten an den Wasserleitungsanlagen vorzunehmen und neue Granittrottoirs zu legen, schließlich aber die Fahrstraße zu ausbessern und mit diesen Arbeiten am 8. März d. J. zu beginnen.

Wir veranlassen die Besitzer der anliegenden Grundstücke und die Anwohner, hiervon Kenntniß zu nehmen, sich demgemäß rechtzeitig einzurichten und etwaige für sie wünschenswerthe oder nöthige Herstellungen im Straßenkörper zu beantragen, damit sie bei der unumgänglichen Sperrung und Hemmung des freien Verkehrs an den Arbeitsstellen in ihren Geschäftsbetrieben 2c. möglichst wenig gestört werden.

Leipzig, am 2. Februar 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Gringmuth, Assessor.

Bekanntmachung,
den ortsüblichen Tagelohn betreffend.

Die Königliche Kreishauptmannschaft Leipzig hat für den zu Zwecken der Krankenversicherung vereinigten Bezirk der Stadt Leipzig und deren Umgebung den **ortsüblichen Tagelohn für Kinder beiderlei Geschlechts im Alter von 12 bis 14 Jahren auf 50 ₰ festgesetzt**, und bestimmt, daß der mittelst Verordnung vom 15. Mai 1884 auf 83⅓ ₰ festgesetzte ortsübliche Tagelohn jugendlicher Arbeiter von jetzt an nur für solche Arbeiter im Alter von 14 bis 16 Jahren zu gelten hat.

Die für erwachsene Arbeiter festgestellten Sätze des ortsüblichen Tagelohns, 2 ℳ für männliche, 1 ℳ 33⅓ ₰ für weibliche Arbeiter, sind unverändert geblieben.

Leipzig, den 12. Februar 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.
(Krankenversicherungsamt.)
Dr. Schmid. Scharlach.

Holzauction.

Mittwoch, den **17. Februar** c., sollen im **Forstreviere Connewitz** auf den Mittelwaldschlägen in Abtheilung 20 und 12b

ca. 100 **Langhaufen** (Schlagreisig)

unter den im Termine öffentlich aushängenden Bedingungen und der üblichen Anzahlung an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden.

Zusammenkunft: 1) Vormittags 9 Uhr im sogenannten Hafen an der Connewitzer Linie, an der Panitzbrücke und den Heidaer Wielen, und 2) Vormittags ½11 Uhr im Mühlholze hinter D. Bierbaum's Waldcafé bei Connewitz.

Leipzig, am 6. Februar 1886.

Des Raths Forstdeputation.

Bekanntmachung.

Die Leuchtkraft des städtischen Leuchtgases betrug in der Zeit vom 8. bis zum 14. Febr. dieses Jahres im Argandbrenner bei 2.5 Millimeter Druck und 140 Litern stündlichem Consum das 16.17fache der Leuchtkraft der deutschen Normalkerze von 50 Millimeter Flammenhöhe.

Das specifische Gewicht stellt sich im Mittel auf 0.435.

Leipzig, am 15. Februar 1886.

Des Raths Deputation zu den Gasanstalten.

Diebstahls-Bekanntmachung.

Gestohlen wurden hier erbeutet Anstehendes:

1) ein **Sparcassenbuch** Ser. II Nr. 115,433 der hiesigen städt. Sparcasse auf „Otto Herrmuth" lautend mit **25 Mark Einlage**, aus einem Gastlocale in Nr. 13 der Grundstraße, innerhalb der letzten 4 Wochen;

2) ein **Taillenrock** von schwarzgerieftem Stoff mit schwarzem Futter, überponnenen Knöpfen und 2 Brusttaschen, darin ein roth- und braungestreiftes seidenes **Tuch**, aus einer Wohnung in Nr. 18 der Windmühlenstraße, vom 28. vor. bis 5. dss. Mts.;

3) **3 Kapsiften** mit rothen Inlets, aus einer Wohnung in Nr. 11 des Gerichtsweges, vom 30. v. bis 5. ds. Mts.;

4) ein **Eisenbein-Opernglas**, mittlerer Größe mit schwarzem Futteral, darin die Firma „Taubert, Leipzig", enthaltend **2 Parquetbillets**, Nr. 176 und 177, zur Vorstellung im Neuen Theater für 8. ds. Mts., aus einem Pferdebahnwagen der Linie Plagwitz-Reudnitz-Reudnitzerfeld, am 8. d. Mts. Abends;

5) ein **Geldtäschchen**, lederne, enthaltend **40 Mark** in einem Zwanzig- und Zehnmarkstück, sowie drei Silber- und Nickelmünze, vor Nr. 2 der Nicolaistraße, am 8. ds. Mts. Nachmittags, mittelst **Taschendiebstahls**;

6) ein kirschbrauner **Sommerüberzieher** mit einer Reihe graubeziogener Knöpfe, braunem Futter und Lederhenkel, ein **Taillenrock** von dunkelgrünem Stoff mit seidener Borde, schwarzem Futter, einer Reihe Perlmutterknöpfe und Lederhenkel, in den Taschen ein Paar schwarze **Glacéhandschuh** und ein schwarzlederner **Cigarren-Etui** mit weißem Bügel und Stickerei, aus einer Parterrekammer in Nr. 28 des Rauhäcker Steinweges, am 9. ds. Mts. Mittags;

7) ein 2räderiger **Handwagen** mit eisernen Axe und Federn, grünangestrichen, an der linken Seite eine Blechtafel mit der Firma „Molerei von G. Bürkle", aus dem Hofraume in Nr. 34 der Reichsstraße, am 10. dss. Mts. früh;

8) 2 durchbrochene geschwärzte **Thürklinken** von Rothguß, von der Hausthüre in Nr. 10 der Sedanstraße, am 13. dss. Mts. Vormittags;

9) ein schwarzlederner **Portemonnaie** mit Bügel, enthaltend **12 ℳ 70 ₰**, und ein ebensolches **Geldtäschchen** mit Schlößchen, enthaltend **11 ℳ 20 ₰**, in einem Verkaufslocale Nr. 6 am Markt und bezw. auf dem Marktplatze, am 13. dss. Mts., mittelst **Taschendiebstahls**;

10) ein **Maund-Jaquet** von schwarzbraun- und graumelirtem Stoff mit dunkelblauem, halbwollenem Futter und einer Reihe schwarzer Hornknöpfe, aus einer Wohnung in Nr. 16 der Hainstraße, vom 7. bis 13. dss. Mts.;

11) ein **Ballen von 38 Kilogramm Bruttogewicht**, signirt „✡ 5689", mit 2 Stückchen **Diagonal**, Serie 25, blau C. 52214/15, aus dem Grundstücke Nr. 45 des Brühls oder auf der Fahrt von dort nach dem Magdeburger Bahnhofe, am 27. vor. Mts.;

12) ein altes defectes schwarzlederneres **Geldtäschchen** mit weißem Schlößchen, enthaltend **18 ₰**, in einem Verkaufslocale Nr. 22 der Reichsstraße, am 13. dss. Mts.;

13) ein olivenfarbiger **Sommerüberzieher**, einreihig, mit verdeckter Batterie, schwarzem Schoß- und schwarz und weißgestreiftem Aermelfutter, ein schwarzer **Filzhut** mit rothem Futter und dem Firmenstempel „Schmidt, Annaberg", aus dem Tanzsaale des Pantheon, Dresdner Straße 20, am 14. dss. Mts. Abends;

14) ein neuer schwarzer **Tuchrock** mit schwarzseidenem Futter und 2 Reihen Lastingknöpfen, einer schwarze **Tuchhose** mit gestreiftem Bandfutter und gelben Knöpfen, darauf die Firma „B. H. Jerkes, Cassel", ein **Taillenrock** von dunkelgrünlichem Stoff mit einer Reihe buntgestreifter Steinnußknöpfe und schwarzseidener Barbenseinfassung und eine **Weste** von demselben Stoff mit gleicher Einfassung, aus einer Wohnung in Nr. 17 der Promenadenstraße, am 15. dss. Mts. Nachmittags;

15) ein **Winterüberzieher** von braunem, gerieftem Stoff, mit blauem Sammetkragen, rothkarriertem, halbwollenem Futter, einer Reihe schwarzer Steinnußknöpfe mit verdeckter Batterie, in den Taschen ein Paar mittelbraune gefütterte **Handschuhe**, aus einem Gastzimmer in Nr. 35 des Brühls, am 14. dss. Mts. Abends;

16) ein langer braunner **Alaconné-Winterüberzieher** mit schwarzem Sammetkragen, schwarzem Futter, Seitentaschen mit Patten, in denselben ein Paar graue mittelbraune **Handschuhe** und ein graugestreiftes seidenes **Halstuch**, aus einem Gastzimmer des Pantheon, Dresdner Straße 20, am 12. dss. Mts. früh.

Etwaige Wahrnehmungen über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder den Thäter sind ungesäumt bei unserer Criminal-Abtheilung zur Anzeige zu bringen.

Leipzig, am 14. Februar 1886.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. Dr. S.

Bekanntmachung.

In Folge eingetretener Geisteskrankheit des Mitbesitzers, des Herrn Paul Richard Schnabel, sollen die an der Schenkendorfstraße unter Nr. 3 und 5 gelegenen, vor etwa 4 Jahren neuerbauten, im besten baulichen Zustande befindlichen Hausgrundstücke, das eine eine Villa mit Garten resp. Bauplatz, das andere ein vier Geschoß hohes Fachhaus mit Garten, als Ganzes oder auch jedes Haus für sich, verkauft werden.

Wegen Besichtigung derselben wende man sich an den Hausmann in Nr. 5.

Gebote sind bei dem Zustandsverwalter, Herrn Rechtsanwalt Stieglitz hier, Schulstraße Nr. 12 abzugeben, von welchem auch weitere Auskunft ertheilt werden wird.

Leipzig, den 4. Februar 1886.

Königliches Amtsgericht.
Abtheilung V, Section 1.
Mannsfeld.

Realschule Reudnitz.

Aufnahmeprüfung Donnerstag den 18. Februar früh 8 Uhr.
Reudnitz, den 15. Februar 1886. Dr. J. Heubner.

Holz-Auction.

Von den auf dem Naunhofer Forstrevier aufbereiteten Hölzern sollen

Dienstag, den 2. März dss. Js., von Vormittag 9 Uhr an

254 eich. Klöger, 12—97 cm stark, 2.5—8 m lang.		in den Abtheilungen 5, 6, 16, 25 u. 42,
11 buch. „ 20—25 „ „ 3—4 „ „		
56 birk. „ 18—28 „ „ 3—5 „ „		
113 erl. „ 17—36 „ „ 4—6 „ „		
27 Rm eich. Nutzscheite		

Mittwoch, den 3. dess. Mts., ebenfalls von Vormittag 9 Uhr an

80 Stück ficht. Stangen, 9—11 cm stark,		in den Abtheilungen 5, 6, 16, 22, 25 u. 32,
23.30 birk. „ „ 4—7 „ „		
208 Rm harte	Brennscheite,	
19 „ weiche		
41 „ harte	Brennknüppel,	
356 „ weiche		
72 „ harte Rodern,		
5 „ hartes Bruchholz,		
556 „ „		
28.0 Wllbdrt. hartes	Brennreisig,	
99.5 „ weiches		
4 kieferne Langhaufen		

— **Versammlung an beiden Tagen** auf dem Holzschlage am Brandiser Wege in der sogenannten Kreile — und

Mittwoch, den 10. dess. Mts., ebenfalls von Vormittags 9 Uhr an

28.30 birk. ficht. Stangen von 5—7 cm Unterst.		in den Abtheilungen 42, 43, 44, 48, 50 und 51
13.95 „ „ „ „ 8—13 „ „		
140 Rm harte, 15 Rm weiche Brennscheite		
15 „ „ 150 „ „	Brennknüppel	
48 „ „ Rodern		
3 „ hartes Bruchholz		
218 „ „	Brennreisig	
43 Wllbdrt. weiches		
91 Rm ficht. Stöcke		

— **Versammlung** auf dem Holzschlage in der Nähe des Rundtheils am Annelsheimer Wege —

meistbietend gegen sofortige im Gasthofe „Stadt Leipzig" in Naunhof zu bewirkende Bezahlung und unter den sonst vorher bekannt zu gebenden Bedingungen versteigert werden.

Königl. Forstrevierverwaltung Naunhof und Königl. Forstrentamt Wurzen, den 15. Februar 1886.

Leutbold. Bachmann.

Nichtamtlicher Theil.

Von der Balkanhalbinsel.

Die Friedensverhandlungen, welche gegenwärtig in Bukarest gepflogen werden, haben auf die rumänische Regierung eine eigenthümliche Wirkung geäußert, denn sie hat beschlossen, die Armee um drei neue Regimenter zu vermehren. Ferner hat Fürst Alexander den Mächten angezeigt, daß er gezwungen sei, sich auf alle Fälle gegen den Wiederausbruch der Feindseligkeiten zu sichern. Endlich sind die Friedensverhandlungen selbst bis auf Weiteres eingestellt, weil der Abgesandte der Pforte, Madjid Pascha, den Befehl erhalten hat, die Vereinbarungen, welche er mit dem Vertreter Bulgariens, Geschow, getroffen hat, zunächst der Pforte mitzutheilen. Diesen nicht gerade erbaulichen Thatsachen steht als Beruhigungsmittel nur die bisher unbestätigte Nachricht der „Times" gegenüber, daß König Milan den ernsten Entschluß gefaßt habe, mit Bulgarien Frieden zu schließen und sogleich nach dem Friedensschlusse abzurüsten. Garaschanin werde dann zurücktreten und Mijatovic an seiner Statt die Leitung der Regierung übernehmen. Das ist der Stand der Dinge vierzehn Tage vor Ablauf des Waffenstillstandes! Der Befehl der Türkei an Madjid Pascha findet seine Erklärung in der Aufforderung der Mächte an die Türkei, ihnen über den Lauf der Verhandlungen Bericht zu erstatten. Jetzt stellt sich heraus, daß dadurch der Friedensschluß nicht gefördert, sondern nur verzögert wird, denn der Vertreter der Türkei scheint ursprünglich weitreichende Vollmacht gehabt zu haben, den Frieden im Einverständniß mit Bulgarien abzuschließen. Das erscheint auch als das Zweckmäßige, denn wenn auch jeder Conferenz der Friedensunterhändler erst nach Konstantinopel berichtet werden muß, ob auch das Programm genau innegehalten worden ist, dann kann der Sommer herankommen, bevor die Herren mit ihren Verhandlungen zu Ende gelangen. Das Einfachste ist doch offenbar, daß der Friede vorbehältlich der Zustimmung der Türkei und der Mächte in Bukarest ohne Aufenthalt abgeschlossen wird. Welche Grenzen beim Friedensschlusse innezuhalten sind, wissen ja die Betheiligten. Serbien ist darüber belehrt, daß es sich um die ostrumelische Angelegenheit nicht zu kümmern hat und froh sein kann, wenn sein alter Besitzstand unverändert bleibt, und Bulgarien mit der Pforte sind von den Mächten angewiesen, den Bukarester Frieden auf der Grundlage des Berliner Friedens abzuschließen und jede Entschädigungsforderung an Serbien fallen zu lassen. Das ist so klar und deutlich, daß Mijatovic, Geschow und Madjid Pascha darüber nicht in Zweifel sein können. Warum alle die Umstände?

Diese Frage führt zu dem Bedenken, ob Rußland, das ja nächst den drei anderen Betheiligten das größte Interesse an der Schlichtung des Streites hat, keine Hintergedanken hat, ob es ihm mit dem Friedensschlusse auch wirklich ernst ist. Fast gewinnt es den Anschein, daß Rußland das Zustandekommen des Friedens so lange verzögern will, bis die ostrumelische Angelegenheit nach seinen Wünschen geregelt ist. Diese Angelegenheit bildet den Angelpunct der Lage auf der Balkanhalbinsel, der serbisch-bulgarische Streit und die griechische Frage kommen erst in zweiter Linie in Betracht. Rußland will unter allen Umständen seinen Einfluß auf der Balkanhalbinsel zur Geltung bringen, die Türkei und Bulgarien sollen nur unter Rußlands schützenden Schwingen mit einander in Beziehung treten. Der Separatvertrag zwischen Bulgarien und der Türkei über die Zukunft Ostrumeliens ist nicht nach dem Geschmack Rußlands, weil dadurch Bulgarien noch unabhängiger von dieser Macht wird, als es bisher der Fall war, das bulgarisch-türkische Abkommen ist nichts anderes als ein Schutz- und Trutzbündniß beider Staaten, dessen Spitze sich gegen Rußland richtet. Daher die scharfe Betonung des Berliner Friedens in der letzten Collectivnote der Mächte an die streitenden Parteien. Der Berliner Friede muß aber einer Beschränkung unterworfen werden, wenn Ostrumelien in engeren Zusammenhang mit Bulgarien treten soll, also richtet sich die Mahnung, den Berliner Frieden als Grundlage festzuhalten, nicht sowohl auf den serbisch-bulgarischen Friedensschluß, als auf die ostrumelische Angelegenheit, die nach dem Willen der Mächte bei den Friedensunterhandlungen gänzlich aus dem Spiele gelassen werden soll. Mit einem Worte: die Absichten Rußlands sind anderer Art, als seine bisherige Haltung dem Streit gegenüber anzudeuten schien; die vorläufige Absicht der nordischen Macht geht auf Verschleppung sowohl der serbisch-bulgarischen als der ostrumelischen Frage, damit schließlich kein anderer Ausweg übrig bleibt, als der Appell an das Schwert. Die Türkei soll Nichts gegen Griechenland unternehmen, sie soll von Serbien keine Kriegsentschädigung fordern, sie soll endlich in der ostrumelischen Frage warten, was die Mächte für gut befinden werden, sie soll einfach Alles über sich ergehen lassen, ohne einen Laut von sich zu geben. Und wenn sie sich dieser Zumuthung fügt, dann ist es auch noch zweifelhaft, ob sie das Richtige getroffen, das heißt ihre Lage damit so gut gestaltet hat, wie es unter den bestehenden Verhältnissen möglich war.

Ein Rückblick auf den Verlauf, welchen die Dinge seit dem Staatsstreich von Philippopel genommen haben, führt zu dem Schlusse, daß die Türkei sich durch ihre unselige Bodenlosigkeit, den Frieden der Balkanhalbinsel nicht zu stören, selbst in die schlimmste Lage gebracht und der Sache des Friedens den schlechtesten Dienst erwiesen hat. Hätte sie den in Adrianopel stehenden Truppen am 19. oder 20. September den Befehl zum Einmarsch in Ostrumelien gegeben und Gavril Pascha als Generalgouverneur wieder eingesetzt, bis sich eine geeignetere Persönlichkeit für diesen Posten gefunden hätte, so würde kein Hahn danach gekräht haben; die Ostrumelier hätten ihre Wünsche auf unbestimmte Zeit vertagt und der Fürst von Bulgarien hätte Thron und Land verloren. Serbien und Griechenland hätten dann keinen Grund zur Kriegsbereitschaft gehabt, in Konstantinopel wäre keine Botschafter-Conferenz und keine europäische Conferenz nöthig gewesen, und die Türkei hätte sehr viel Geld und nutzlos verpulverte Kraft gespart, ganz Europa aber wäre von dem Drucke befreit gewesen, den die fortdauernde Unsicherheit der Lage auf der Balkanhalbinsel seit fünf Monaten verursacht hat. Jetzt ist Fürst Alexander allerdings der bewunderte Sieger von Pirot, seine Macht ist bedeutend gewachsen, dafür hat aber auch der europäische Friede einen sehr empfindlichen Stoß erhalten, der ganze Staatenbau auf der Balkanhalbinsel, der seit 1878 mühsam aufrecht erhalten und befestigt worden ist, kracht in allen Fugen. Niemand hat irgend welche Sicherheit darüber, was die nächste Zeit bringen wird. Die Blicke Europas sind mit Besorgniß nach Bukarest, nach Belgrad, Sofia und Athen gerichtet, jeder thörichte Beschluß, den irgend ein Duodezfürst auf der Balkanhalbinsel faßt, kann einen Weltbrand entzünden, und als die große Hauptfrage tritt mehr und mehr in den Vordergrund: Was sinnt Rußland? Was wird Oesterreich thun, wenn der Friede in Bukarest nicht zu Stande kommt und die Serben aufs Neue zu den Waffen greifen? Ein Ende ist vorläufig weder in der serbisch-bulgarischen, noch in der ostrumelischen, noch in der griechischen Frage abzusehen, alle diese Dinge sind in der Schwebe und es ist auch auf Seiten der nichtbetheiligten Mächte keine Beflissenheit zu bemerken, den Gang der Ereignisse zu beschleunigen, im Gegentheil scheint Rußland darauf bedacht, ihn zu verzögern.

Leipzig, 16. Februar 1886.

* Aus dem zum Abschluß gebrachten Etat des Reichs hebt die „Post" hervor, daß die nach der Franckenstein'schen Klausel an die Einzelstaaten zu überweisenden Beträge um rund 53 Millionen gewachsen und dem gegenüber die Matricularbeiträge nur um 16 Millionen gegen das Vorjahr gestiegen sind, so daß das Gesammt-Resultat der Berechnung aus Matricularbeiträgen und Ueberweisungen für die Einzelstaaten sich um 37 Millionen Mark günstiger als im vorigen Etat gestaltet.

* Die „Schlesische Zeitung" meldet: „Die Vorstände des deutschconservativen, des nationalliberalen und des neuen Wahlvereins in Breslau haben an den Reichskanzler eine Adresse gerichtet, in welcher der Dank für den kräftigen Schutz des gefährdeten Deutschthums in den östlichen Provinzen ausgesprochen und die Bitte hinzugefügt wird, auch im Interesse der Verhinderung der in den letzten 40 Jahren erfolgreich betriebenen Polonisirung Oberschlesiens in der Durchführung der in der Debatte über den Antrag Achenbach ausgesprochenen Grundsätze fortzufahren."

* Ueber die Vorgeschichte der Ernennung des Propstes Dinder in Königsberg zum Erzbischof von Posen-Gnesen bringt der vaticanisch-officiöse „Osservatore Romano" noch einige Mittheilungen, die wohl als zuverlässig gelten dürfen. Danach wäre der frühere Bischof von Ermland und jetzige Erzbischof von Köln, Dr. Crementz, der Herrn Dinder stets besonderes Vertrauen und lebhafte Zuneigung bekundet habe, der eigentliche Urheber dieser Berufung. Als Dr. Crementz, anläßlich seiner Ernennung für den Kölner Erzbischofsitz, vor einiger Zeit in Berlin sich befand, schlug er, so berichtet das römische Blatt, die Dinder'sche Candidatur zuerst Herrn v. Goßler, dann dem Reichskanzler und schließlich dem Kaiser vor, und alle gingen mit sichtlicher Genugthuung auf den Vorschlag ein. Dr. Crementz mußte auch in Rom bei Laudern der Curie, welche wegen der Nationalität des Candidaten Schwierigkeiten machte, zu besiegen. Cardinal Ledochowski, der bisherige Oberleiter der Polen-Gnesener Diöcese, seinerseits enthielt sich jeder Intervention. Die preußische Regierung ließ durch Herrn von Schlözer erklären, daß, wenn dieser Candidat reüssiren werden sollte, sie auf die